

Hinweise zu den Beschlussvorlagen zum TOL

01.06.2021

Sehr geehrte TOL-Gesellschafter!

Ich entschuldige mich zunächst sehr herzlich für den administrativen Aufwand, den ich Ihnen und den zuständigen Kollegen im Rahmen der zwei anstehenden Beschlussfassungen der TOL Gesellschafterversammlung zumuten muss. Bevor ich Ihnen den Sachverhalt noch einmal vereinfacht darstelle, seien zwei Anmerkungen vorausgeschickt:

1)

Dies - von mir laienhaft vereinfacht - die Erklärung unseres Fachanwalts zur Art und Weise der Beschlussfassung:

§8 Abs. 5 und 6 des Gesellschaftervertrags sowie §7 Abs. 8 lit. c der Konsortialvereinbarung regeln die Beschlussfassung - wie nun vorbereitet - auch in den Entscheidungsgremien der Gesellschafter. Vor allem der „Verzicht“ auf die Rückzahlung, die damit als „neue Beihilfe“ zu werten ist, unterliegt nicht der Disposition der TOL-Gremien, sondern ist vor Ort zu entscheiden. Änderungen von Gesellschaftsverträgen – und der Art nach gehört die Konsortialvereinbarung dazu – bedürfen der Zustimmung der Entscheidungsgremien bzw. Ermächtigung vor Ort, da sie nach NKomVG kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind.

2)

Um auf Dauer unsere Verfahren zu vereinfachen, werden wir im Juli intern und grundsätzlich über die Mittelzuführung und Verfahrensweisen beraten! Dies mit dem Ziel, Ihnen und auch uns ähnliche Beschlussfassungen in Zukunft zu ersparen. Grundsätzlich sei angemerkt, dass wir dieses Modell gewählt haben, um die Gefahr einer Vollversteuerung unserer Finanzmittel dauerhaft abzuwenden.

Erläuterung der Sachverhalte zu

I Beschlussfassung „Aufrechnung der Rückzahlungsforderung...“

Hier geht es lediglich darum, der TOL die in 2020 bereits zugeführten, aber nicht verausgabten Finanzmittel für Maßnahmen in 2021 zu erhalten. Da es sich um Kapitaleinlagen handelt und die Summe von rd. 164 T€ gesamt damit als Überkompensation gilt, besteht grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch der Gesellschafter. Um diesen Anspruch nicht geltend zu machen, muss die Summe – also die Teilsummen der einzelnen Gesellschafter - zunächst gestundet, dann erlassen, als Kapitaleinlage frisch in 2021 zugeführt und schließlich verrechnet werden. **Zusätzliches Geld wird nicht zugeführt!**

II Beschlussfassung „Erste Änderung der Konsortialvereinbarung...“

Aufgrund dessen, dass die Überkompensation in Höhe von rd. 164 T€ quasi als „frische Kapitaleinlage 2021“ zu werten ist, müssen die Anlagen der Konsortialvereinbarung für 2021 angepasst werden. Für die Jahre 2022 und 2023 wollten wir ohnehin noch einmal neu entscheiden, sodass wir das nun „in einem Abwasch“ machen. Die Kapitaleinlagen für die Jahre 2022 und 2023 entsprechen den ursprünglichen des Jahres 2021, allerdings erhöht um einen Inflationsausgleich von 2,6% - wie früher auch bei den Mitgliedsbeiträgen üblich.

Alle aktuellen Zahlen 2021 – 2023 finden sich demnach in der ANLAGE B (Anlagen 1 bis 4 der Konsortialvereinbarung.) **Also auch hier keine Überraschungen! Und auch hier keine signifikante Erhöhung der Zuführung!** Wir nutzen darüber hinaus die Gelegenheit, der Geschäftsführung etwas mehr Flexibilität beim unterjährigen Einsatz der Mittel zu gewähren. Dies findet sich in den textlichen Ergänzungen der §§8 bis 11 in der ANLAGE A.

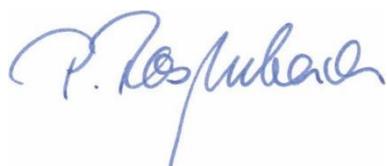
Liebe Gesellschafter!

Wir haben Ihnen die Beschlussvorlagen als Word-Dateien übersendet, damit Sie diese mit Namen und Summen auf Ihre Kommune zuschneiden können. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gern an meine Kollegin **Frau Klages unter Tel. 0541-323-4570 (vormittags)**. **Natürlich steht es Ihnen frei, z.B. die Erläuterungen aus den Beschlussvorlagen zu löschen und zum Sachverhalt vereinfacht mündlich vorzutragen. Als Angebot übersenden wir Ihnen die um sämtliche Erläuterungen gekürzten Beschlussfassungen.**

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns für die Zukunft um eine praktikablere Lösung bemühen werden. Für die aktuell anstehenden Entscheidungen möchte ich Sie jedoch herzlich bitten, die Beschlussfassung in Ihren Gremien möglichst bis zum 01.08.2021 herbeizuführen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Petra Rosenbach
Geschäftsführung